XVII. Oeffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Civil-Sicherheitswache.

Administrative Maßnahmen in Bezug auf die k. k. Civil-Sicherheitswache, an deren Kosten die Gemeinde mit 30.$_{335}$% participiert, sind für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Daten über die k. k. Civil-Sicherheitswache enthält das statistische Jahrbuch im Abschnitte XII, Capital B 1.

B. Schubangelegenheiten.

Die Erkenntnisse auf Abschiebung werden in Wien auf Grund des Gesetzes vom 27. Juli 1871 R.-G.-Bl. Nr. 88 (§ 5), von der k. k. Polizeidirection und den k. k. Polizeibezirkscommissariaten als Schubbehörden gefällt; der Gemeinde Wien als Schubstation obliegt nur die Durchführung dieser Erkenntnisse.

Letztere werden seitens der k. k. Polizeidirection dem Magistrate in Form von Verzeichnissen (Consignationen) zugemittelt, daher für die zur Abschiebung aus dem Wiener Polizeirayon dem Magistrate übergebenen Individuen die Bezeichnung „Consignierte" üblich geworden ist.

Die Zahl der von der k. k. Polizeidirection als Schubbehörde zur Abschiebung consignierten und durch die Gemeinde Wien abgeschobenen Individuen belief sich im

Jahre 1888 auf	6.042
die Zahl der die Schubstation Wien passierenden Durchschüblinge betrug	4.022
als in Wien heimatberechtigt wurden zugeschoben	579
es belief sich daher die Zahl der Schüblinge auf zusammen	10.643
(1887 11.113) Von diesen	
kamen mit Zwangspass oder gebundener Marschroute an	235
wurden an die k. k. Polizeidirection, bezw. an die k. k. Polizeibezirkscommissariate mittelst Zellenwagens überstellt	180
waren Particularschüblinge (von Schubbegleitern einzeln, anstatt mit den regelmäßigen Hauptschüben, eingebrachte Schüblinge)	317
wurden an die Spitäler abgegeben und nicht mehr rückgestellt	8

Außerdem besorgte die Schubexpedition des Magistrates noch die Führung eines abgesonderten, an den n.-ö. Landesausschuss zu Zwecken der Kostenverrechnung und der Controle vorzulegenden Protokolles über 3236 Zwischenstationsschüblinge; hierunter werden Schüblinge verstanden, welche von den Schubbegleitern der von Wien nach den Schubstationen Linz, Graz, Budweis, Znaim, Lundenburg abgehenden und von dort nach Wien zurückkehrenden Hauptschübe in den Zwischenstationen einer der vorangeführten Routen übernommen und in anderen Zwischenstationen eben derselben Route abgegeben werden.

Das Schubprotokoll weist daher im ganzen die bedeutende Ziffer von 13.879 Individuen aus.

Im Jahre 1887 wurde eine Zahl von 15.545 und im Jahre 1886 noch eine Zahl von 16.113 Köpfen ausgewiesen.

Diese neuerliche Abnahme der Schüblinge dürfte, wie bereits im vorjährigen Berichte angedeutet wurde, in der strengen Handhabung der Gesetze vom 24. Mai 1885 R.-G.-Bl. Nr. 89 und 90, womit strafrechtliche Bestimmungen gegen Landstreicher und Bettler erlassen wurden und die Zulässigkeit der Anhaltung solcher Individuen in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten ausgesprochen worden ist, sowie in dem Umstande ihre Erklärung finden, dass im Jahre 1888 eine erhebliche Zahl solcher Individuen, welche bekanntlich das größte Contingent der Schüblinge bilden, in die n.-ö. Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Korneuburg abgegeben wurde, und zwar bezifferte sich beispielsweise die Zahl der im Jahre 1888 von der hiesigen Schubstation an letztgenannte Anstalt abgegebenen in Wien heimatberechtigten Personen mit 168 Köpfen gegenüber von 125 Köpfen im Vorjahre.

Auch der Bestand der Naturalverpflegsstationen in Niederösterreich, welche auf Grund des Landesgesetzes vom 30. März 1886 (L.-G.-Bl. Nr. 29) Mitte Mai 1887 ins Leben gerufen wurden und die Hintanhaltung des Haus- und Straßenbettels, sowie die Verminderung des Landstreichens bezwecken, hat auf die Gesammtzahl der Schüblinge zweifelsohne verringernd gewirkt.

Mit dem Erlasse vom 14. September 1888, Z. 14015, wurde seitens des k. k. Ministeriums des Innern ein Regulativ über die Behandlung bestimmungslos herumwandernder Zigeuner und Zigeunerbanden gegeben und im Absatze 10 desselben auch behufs Sicherstellung der Detentions- oder Schubkosten angeordnet, dass bei jeder Aufgreifung wandernder Zigeunerbanden deren Wägen, gesund befundene Pferde und sonstige Effekten pfandweise zu beschreiben und in ämtliche Verwahrung zu übernehmen, sowie endlich eventuell executiv zu veräußern sind.

Die Zahl der Localarrestanten, zu welchen die seitens der k. k. Polizeibehörde dem Magistrate wegen Subsistenzlosigkeit, Ausweislosigkeit und zweifelhaften Heimatrechtes in interimistische Obsorge übergebenen Personen gehören und welchen vor allem die eingangs erwähnten 579 zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung zugezählt werden müssen, bezifferte sich mit 974 Individuen gegenüber 1081 im Vorjahre.

Diese Herabminderung hat in der vorstehend erklärten geringeren Zahl der zugeschobenen Wiener ihren Grund.

Die im letzten Verwaltungsberichte S. 333 aufgeführten vom n.-ö. Landesausschusse in der Sitzung vom 24. Jänner 1887 in Betreff der Verpflegung und

Reinigung der Schüblinge gefassten Beschlüsse hat der Magistrat nach Beendigung der diesfälligen Erhebungen dem löblichen Gemeinderathe zur Kenntnis gebracht und die auf die Verpflegung der hiesigen Schüblinge Bezug nehmenden Anträge gestellt.

Behufs Verringerung der Auslagen für die Dampfkesselheizung im Polizeigefangenhause wurde neben dem bestehenden stabilen Reinigungsofen mit Luftheizung versuchsweise ein nach dem System Thursfield construierter transportabler, sowohl zur Vertilgung von Bakterien als auch des Ungeziefers dienender Desinfectionsapparat mit Coaksfeuerung und mit strömendem Wasserdampf von 100° Celsius aufgestellt und gleichzeitig Veranlassung genommen, dass in den bestehenden Reinigungsofen anstatt der für die Kleider-Reinigung nicht unbedenklichen heißen Luft nunmehr strömender Wasserdampf von 100° Celsius aus dem Dampfkessel eingeleitet wurde.

Nachdem die erzielten Resultate günstige waren, wurde im Juni 1888 auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 1. Juni 1888 definitiv ein stabiler Thursfield'scher Desinfectionsapparat gleichen Systems hergestellt.

Die Daten über das Schubwesen befinden sich im statistischen Jahrbuche im Abschnitte XI, Capitel B 2.

C. Straßenbeleuchtung und Gasrohrleitungen für sonstige Zwecke.

1. Geschäfte, welche aus der Ueberwachung der gehörigen Erfüllung des Gasbeleuchtungsvertrages durch die Imperial-Continental-Gas-Association sowohl in Bezug auf die öffentliche Straßenbeleuchtung, als auch auf die Lieferung von Leuchtgas für sonstige Zwecke sich ergeben.

Zur Ueberwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Gasbeleuchtungsvertrages wurden im Jahre 1888 nachstehende Amtshandlungen vorgenommen: Proben bezüglich der Leuchtkraft und der Reinheit des Gases je 78; Erhebungen des Gasdruckes sowohl bei den öffentlichen Flammen unmittelbar als mittels der in den Anmeldestationen der Gasanstalt und mittels der in den städtischen Feuerwehr-Filialen befindlichen Druckmeßapparate 404; Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in sämmtlichen Bezirken bezüglich der Einhaltung der Anzünde- und Auslöschzeiten, der Anzünderouten und der sonstigen für den öffentlichen Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen 254; Inspicierungen in den Anmeldestationen der Gasanstalt bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter, der von denselben infolge von Anmeldungen zu besorgenden Gänge und der sonstigen Vertragsbestimmungen 252; Nachsichten auf den Gaswerken 41; Controlnachsichten über die von der Gasgesellschaft bei Rohrlegungen vorgenommenen Aufgrabungen in den Straßen und über die Instandsetzung des Straßenpflasters 1698.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei der Herstellung der Gasrohrzuleitungen vom Straßengasrohr bis zu den Gasmessern der Privatgasconsumenten wurde, wie alljährlich, der Tarif mit der englischen Gasgesellschaft vereinbart.

Auf den Gaswerken der Imperial-Continental-Gas-Association ist die Untersuchung bezüglich der Ausdehnung und des Bestandes der Werke sowie bezüglich der Gaserzeugung unter Intervention des Gemeinderathes vorgenommen worden.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 8 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen seitens der Gasgesellschaft erhoben worden, und wurde in jenen Fällen, wo ein Verschulden der Gesellschaft oder ihrer Organe vorlag, mit der Verhängung von Conventionalstrafen vorgegangen.

Nachdem früher der Gasdruck zum Theile auch nach jenen Druckmessern erhoben und verzeichnet wurde, welche sich in den Anmeldestationen der Gasanstalt befinden, so hat der Gemeinderath schon im Jahre 1887 den Beschluss gefaßt, dass auch in den städtischen Feuerwehrfilialen Druckmessapparate aufgestellt werden, welche den Gasdruck unter selbstständiger städtischen Controle registrieren. Diese Apparate wurden im Laufe des Jahres 1888 zur Aufstellung gebracht, und befanden sich während der letzten Monate dieses Jahres bereits in Function.

2. Geschäfte, welche aus der Wahrung des wirtschaftlichen Interesses der Gemeinde Wien bei der öffentlichen, dann bei der Beleuchtung in den städtischen Gebäuden und sonstiger der Gemeinde gehörigen Objecte hervorgehen.

Oeffentliche Beleuchtung. Der Flammenstand bei der öffentlichen Beleuchtung betrug mit Ende des Jahres 1887 11.093 gewöhnliche Gasflammen und 224 Intensivbrenner (mit erhöhtem Gasconsum).

Während des Jahres 1888 sind 422 gewöhnliche Flammen und 86 Intensivbrenner zugewachsen und 78 gewöhnliche Flammen und 1 Intensivbrenner in Abfall gekommen; es betrug somit der Stand am Ende des Jahres 1888 11.437 gewöhnliche Flammen und 309 Intensivbrenner.

Von den Ende 1888 bestandenen Flammen der öffentlichen Beleuchtung waren 4713 ganznächtig (bis Tagesanbruch brennend), 6522 halbnächtig (bis 11 Uhr 50 Minuten nachts brennend), 6 Flammen hatten nur die Brenndauer bis 10 Uhr abends und 165 Flammen brannten bloß periodisch, und zwar zumeist in den Sommermonaten in den Gartenanlagen.

Mit Ausnahme von 31 geringer dotierten, zur Beleuchtung von Anstandsorten dienenden Flammen, welche oben nicht mitgezählt sind, und von welchen 29 ganznächtig und 2 halbnächtig brannten, hatten sämmtliche Flammen den normalen Stundenconsum von 141 Liter Gas.

Die 309 Intensivbrenner brannten mit einem verschiedenen Stundenconsum, und zwar mit 840, 900, 1000, 1200, 1300, 1400, 1800 und 1950 Liter Leuchtgas. Dieselben sind in der Regel nur vor Mitternacht in Function, während von da ab bis zum Morgen gewöhnliche Flammen an Stelle derselben brennen. Im Jahre 1888 wurden am Burgring, in der Universitäts- und Kärnthnerstraße, am Opernring, in der Radetzkystraße, Landstraße Hauptstraße, Favoritenstraße, Alleegasse, Technikerstraße, Karlsgasse, bei der Favoritenlinie, in der Heugasse, Rainergasse, Kettenbrückengasse, Griesgasse, bei der Hundsthurmerlinie, in der Margarethnerstraße, Wienstraße, Hundsthurmerstraße, Gumpendorferstraße, Mariahilferstraße, Alserstraße und Himbergerstraße neue Intensivbrenner aufgestellt.

Der gesammte Gasconsum bei der öffentlichen Beleuchtung stellte sich für das Jahr 1888 auf 4,947.170 Cubikmeter; die Kosten hiefür beliefen sich bei dem stipulierten Gaspreise von 7 kr. per Cubikmeter auf 347.318 fl. 50 kr. ö. W.

Um die öffentliche Beleuchtung auf jenen Stand zu bringen, dass dieselbe den gesteigerten Anforderungen des Lichtbedürfnisses und des Verkehrs entspreche, wurde die Frage der Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im allgemeinen schon im Vorjahre in Erwägung gezogen. Es wurden hierüber seitens des Magistrates und des Stadtbauamtes die diesbezüglichen Gutachten erstattet und im Laufe des Jahres 1888 von der II. Section des Gemeinderathes die Berathungen über diese Angelegenheit fortgesetzt.

Beleuchtungsausführungen größerer Art auf Straßen und Plätzen haben stattgefunden:

Im I. Bezirke in der Kärnthnerstraße, bei den k. k. Hofmuseen und beim k. k. Hofburgtheater;

im II. Bezirke in den Zufahrtsstraßen zur Rotunde, in der Klosterneuburgerstraße und deren Umgebung;

im III. Bezirke in der Radetzkystraße und deren Umgebung, dann auf der Landstraße Hauptstraße;

im IV. Bezirke in der Wiedener Hauptstraße und deren Umgebung, sowie in der Favoritenstraße und den angrenzenden Straßen.

im V. Bezirke in der Hundsthurmerstraße, Margarethnerstraße und in Neu-Margarethen;

im X. Bezirke in der Arsenalstraße, Triesterstraße und in der Davidgasse und deren Umgebung.

Der zu Anfang des Jahres 1888 vorhandene Bestand an Hauptgasrohren betrug 438.330 Currentmeter; da im Laufe des Jahres ein Zuwachs von 18.326 und ein Abfall von 10.166 Currentmetern stattgefunden hat, so belief sich der Bestand an Hauptgasrohren am Ende des Jahres 1888 auf 446.490 Currentmeter. Der Rauminhalt des gesammten, dieser Länge entsprechenden Gasrohrnetzes beträgt 18.501.$_{94}$ Cubikmeter.

Beleuchtung der städtischen Gebäude. Der Gesammtstand der Gasflammen in den städtischen Gebäuden betrug Ende 1887 . . . . . 22.098 Stück

der Zuwachs im Jahre 1888	1622 Stück	
„ Abfall „ „ 1888	834 „	
somit der reine Zuwachs		788 „
und der Flammenstand mit Ende des Jahres 1888		22.886 Stück

Ein größerer Flammenzuwachs hat im Jahre 1888 in der Feuerwehrkaserne am Hof, in den Schulen am Czerninplatze, am Volkertplatze, in der Stollberg- und Heinegasse, in der Lehranstalt für Photographie, Westbahnstraße Nr. 25 und in der Schule in der Glasergasse stattgefunden.

Auch in diesem Jahre wurden in einigen städtischen Objecten die mit vielen Vortheilen verbundenen Siemens'schen Regenerativbrenner eingeführt, und zwar hat dies in grösserem Maße in der Feuerwehrkaserne am Hof, in den Schulen am Czernin- und Volkertplatz, in der Schaumburgergasse, Heine- und Stollberggasse, in der Oberrealschule in der Marchettigasse, in der Schule Stumpergasse Nr 56, in der Lehranstalt für Photographie, Westbahnstraße Nr. 25, dann in den Schulen Zieglergasse Nr. 49, Glasergasse und am Eugenplatz stattgefunden.

Wegen Einführung, Abänderung oder Vermehrung der Beleuchtung wurden 989, wegen Controle des Gasconsums 156 und wegen Ueberwachung der currenten Arbeiten 816 Erhebungen in den städtischen Gebäuden vorgenommen.

Der Gesammtgasconsum in den städtischen Gebäuden belief sich im Jahre 1888 auf 1,146.117 Cubikmeter, wofür die Auslagen bei dem stipulierten Preise von 9·5 kr. per Cubikmeter, zusammen 113.348 fl. 24 kr. betrugen.

Zur Messung des Leuchtgases diente im Jahre 1888 eine Anzahl von 386 Gasmessern, welche für eine Flammenzahl von 3—800 eingerichtet waren; überdies standen 67 sogenannte Controlgasmesser für 2—300 Flammen zur Ermittlung des in den städtischen Gebäuden von den Parteien verbrauchten Leuchtgases in Verwendung.

Nachdem schon in den vorhergehenden Jahren Prüfungen der Auer'schen Gasglühbrenner vorgenommen worden waren, welche zu günstigen Resultaten führten, so wurde mit diesen Brennern auch ein praktischer Versuch, und zwar in dem Bureau der Steuerexecution im neuen Rathhause gemacht, und mit Rücksicht auf das günstige Resultat derselben die Belassung der Brenner in dem genannten Bureau, sowie außerdem die Einführung derselben in dem großen Magistratssitzungssaale beantragt.

Für die Ermittlung der Lichtstärke neuer, bezüglich ihres Lichteffectes noch unbekannter Gasbrenner, welche in städtischen Gebäuden Verwendung finden sollen, und für andere nothwendige fotometrische Messungen wurden ein Bunsen'sches und ein Weber'sches Fotometer angeschafft, und die Montierung des ersteren in der bauämtlichen Abtheilung für Beleuchtungswesen vollzogen.

Um eine möglichst ökonomische Gebarung bei dem Leuchtgasverbrauche in den städtischen Schulen und anderen Anstalten zu erzielen, wurden bei den Gasflammen vieler derartiger Gebäude Regulierhähne angebracht, um es den mit der Handhabung der Gasbeleuchtung betrauten Organen zu ermöglichen, in dem Momente, als nicht die volle Lichtstärke einer Flamme nothwendig sein sollte, diese letztere sofort auf einen geringeren Gasconsum einstellen und im Momente des größeren Lichtbedarfs die Flamme wieder auf ihre normale Größe bringen zu können.

Zu dem gleichen Zwecke wurde die Verfügung getroffen, dass bei der Gasbeleuchtung in den städtischen Mittelschulen mit der möglich größten Sparsamkeit vorgegangen werde.

Auch in den unter der Communal-Administration stehenden Fondshäusern wurden bei den Flammen in den Communicationen, d. i. bei den Stiegen- und Gangflammen Gasconsum-Regulatoren angebracht, um den Gasverbrauch auf das Minimum zu reducieren.

Von der elektrischen Beleuchtung im neuen Rathause war, und zwar im Abschnitte XI „Oeffentliche Arbeiten", Capitel C, „Amtsgebäude" bereits die Rede.

Nähere Aufschlüsse über das Beleuchtungswesen gibt das statistische Jahrbuch im Abschnitte IX, Capitel C.

3. Geschäfte, welche aus der Handhabung der für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen geltenden Ministerialverordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76 entspringen.

Im Jahre 1888 wurden durch das Stadtbauamt im ganzen 13.957 Localerhebungen bei den von Installateuren angezeigten Gasinstallationen vorgenommen,

worunter sich 5488 Prüfungen von Gasrohrleitungen auf ihre Dichte und 8469 Localerhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen der im Titel erwähnten Ministerialverordnung befinden. In jenen Fällen, in welchen die Anzeige über die Vornahme von Beleuchtungsanlagen nicht rechtzeitig erstattet wurde, sowie bei sonstigen Uebertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrate entsprechende Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Unterhaltungsetablissements sind sowohl die Gasrohrleitungen, als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gasschleußen, der nothwendigen Probe unterzogen worden.

D. Feuerlöschwesen.[1])

Verfügungen zur Sicherheit in den Theatern. Die k. k. Polizeidirection hat im Einvernehmen mit dem Magistrate angeordnet, dass bei Generalproben, bei welchen geladenes Publicum anwesend ist, die gleichen Vorkehrungen, wie bei den Vorstellungen zu treffen sind. Auch wurde das Verbot des Hineintragens der Garderobestücke in den Zuschauerraum während des letzten Actes durch die Theaterdiener sämmtlichen Theaterdirectoren bekannt gegeben.

Für den Fall einer Panique bei offener Scene wurde angeordnet, dass außer den eben auf der Scene beschäftigten Personen nur der Theaterdirector oder der Regisseur auf offener Scene erscheinen darf, um dem Publicum die erforderliche Mittheilung zu machen. Dem diensthabenden k. k. Polizei- und dem Bauamtsbeamten ist das Betreten der Bühne in einem solchen Falle gestattet, allen anderen auf der Scene nicht Beschäftigten ist das Betreten der Bühne bei einer Panique strengstens verboten.

Falls der diensthabende Bauamtsbeamte der Intervention des k. k. Polizeicommissärs bedarf, hat die Verständigung des k. k. Polizeibeamten in der Weise zu erfolgen, dass die Feuerwehrcharge, ohne den Zuschauerraum zu betreten, den Billeteur und letzterer den k. k. Polizeibeamten von dem Vorfalle in die Kenntnis setzt.

Mit dem Erlasse vom 30. October 1888, Z. 6731, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei die Benützung des Orchesterraumes zur Anbringung von Sitzen für das Publicum unbedingt verboten, weil der § 39 der Statthaltereiverordnung vom 1. Juli 1882 die Benützung des Orchesterraumes in dieser Weise ausdrücklich verbietet und der im § 88 bezeichnete Fassungsraum des Theaters sich nicht auf den Orchester- und Bühnenraum bezieht.

Städtische Feuerwehr. Im abgelaufenen Jahre ist eine Weiterentwickelung der Gesammteinrichtung der städtischen Feuerwehr durch die vom Gemeinderathe beschlossene Errichtung zweier Feuerwehrfilialen in dem räumlich ausgedehntesten zweiten Gemeindebezirke Leopoldstadt zu verzeichnen.

Bisher bestanden in diesem Bezirke außer der Feuerwehrfiliale im Gemeindehause und der Feuerwache im städtischen Bade bei der Kronprinz Rudolfbrücke zwei Subfilialen mit den Standorten in der Brigittenau im städtischen Hause Nr. 34 Wintergasse und im städtischen Lagerhause im k. k. Prater.

---

[1]) Vergl. auch das statistische Jahrbuch, Abschnitt XII, Capitel B 3.

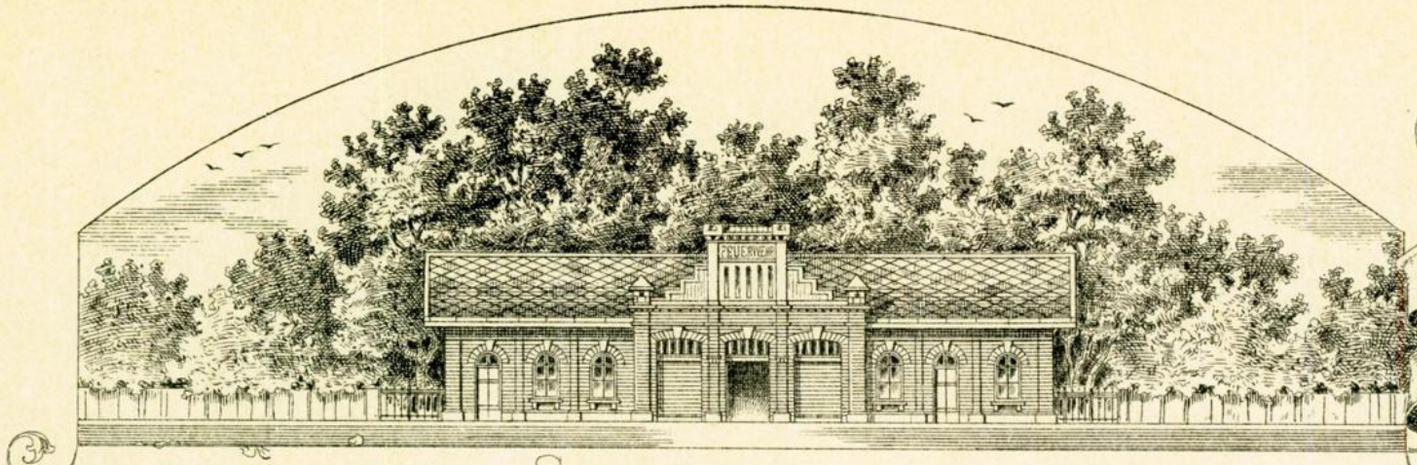

FEUERWEHR-FILIALE
IM K.K. PRATER.

SITUATION.

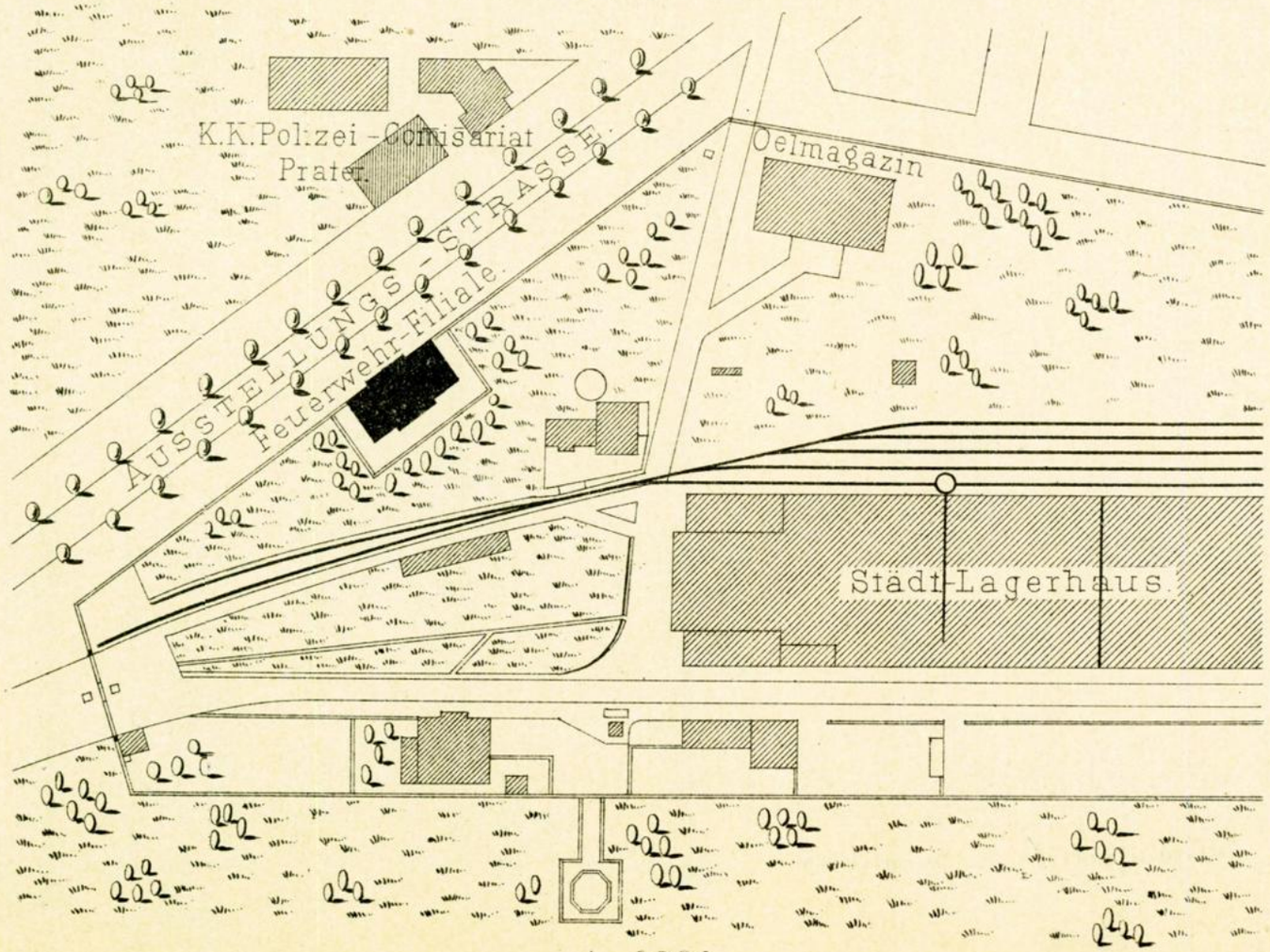

1 : 2880.

GRUNDRISS.

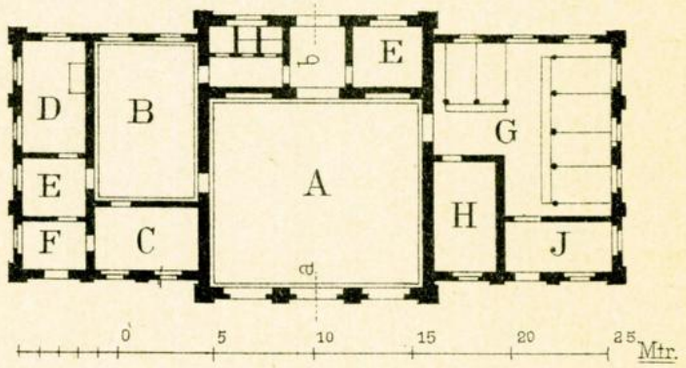

A - Feuerlöschrequisiten-Depôt.
B - Mannschaftszimmer.
C - Chargen- u. Telegraphen-Zimmer.
D - Küche. E - Druckleute. F - Vorraum.
G - Pferdestall. H - Kutscherzimmer.
J - Futterkammer.

SCHNITT a. b.

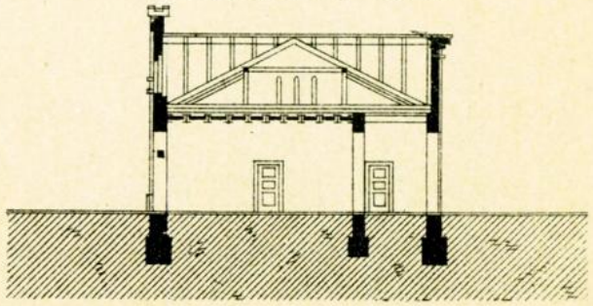

Die zunehmende Entwickelung des Bezirktheiles Brigittenau sowie nicht minder die wachsende Anzahl größerer Etablissements in der Donaustadt und der Bestand der ausgedehnten Magazine am Praterquai stellten die Erhöhung des Schutzes gegen Feuersgefahr für diese Bezirkstheile als eine unabweisbare Nothwendigkeit hin, in deren Erkenntnis die Creierung der oberwähnten zwei Feuerwehrfilialen vom Gemeinderathe mit nicht unbedeutenden financiellen Opfern genehmigt worden ist.

Zur Unterbringung der Brigittenauer Feuerwehrfiliale ist das städtische Haus Nr. 34 Wintergasse bestimmt, in welchem die entsprechenden Adaptierungen sowie der Bau eines neuen Pferdestalles vorzunehmen sein werden, während für die Feuerwehrfiliale im k. k. Prater ein neues Gebäude, angrenzend an das städtische Lagerhaus, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 16.045 fl. 25 kr. geschaffen wird (siehe beigeheftete Abbildung).

Die bereits im Vorjahre in Angriff genommenen umfassenden Adaptierungsarbeiten im ehemaligen bürgerlichen Zeughause wurden in diesem Jahre beendet und bietet dieses Gebäude, wie schon in dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1887 angedeutet worden ist, nunmehr nicht nur gesunde Unterkunftsräume für die daselbst casernierte Mannschaft, sondern auch passende Räume für den zahlreichen Requisitenpark und Stallubicationen für 16 Paar Pferde; außerdem wurde hiebei auf Einrichtungen Bedacht genommen, welche die gründliche theoretische und praktische Ausbildung der Mannschaft ermöglichen.

Der Personalstand der städtischen Feuerwehr erfuhr eine Aenderung durch die in der Gemeinderathssitzung vom 29. Februar beschlossene Vermehrung der zur Centrale zugewiesenen Druckmänner von 22 auf 58 Mann, welche vertragsmäßig von der die Säuberung des I. Bezirkes besorgenden allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft beizustellen und zu besolden sind.

Nachdem die genannte Gesellschaft laut des neuen mit Juli d. J. in Wirksamkeit getretenen Vertrages von der bisherigen Verpflichtung zur Beistellung von 3 Paar Bereitschaftspferden enthoben worden ist, so wurden mit Einstellung des Ersatzes hiefür in die eigene Pferdewirtschaft auch 3 neue Kutscher aufgenommen, deren Anzahl nunmehr auf 45 gestiegen ist.

Der Gesundheitszustand der Mannschaft im abgelaufenen Jahre kann im allgemeinen als ein günstiger bezeichnet werden.

Die Anzahl der Erkrankungen betrug 139 mit 818 Krankheitstagen, in fünf Fällen bildeten schwere Verletzungen bei Ausübung des Branddienstes die Ursache der zeitweiligen Dienstunfähigkeit der betreffenden Individuen.

Aus dem Stande der nicht mit Jahresgehalt angestellten Chargen wurden 7 Mann zu städtischen Amtsdienern ernannt, von den im städtischen Löschcorps selbst vorgekommenen 10 Beförderungen entfielen 2 auf Chargen mit Jahresgehalt.

Der Dienstbetrieb mit eigenen Gespannen hat auch im abgelaufenen Jahre sehr günstige Resultate geliefert.

Es befinden sich dermalen 90 Pferde im städtischen Besitze, von denen 16 Paar in der Centrale eingestellt, die übrigen aber in den einzelnen Filialen vertheilt sind; die im durchschnittlichen Alter von 8 Jahren stehenden Pferde sind durchwegs gut und kräftig gebaut, gehören zum größten Theile dem ungarischen Schlage an und war der

Gesundheitszustand derselben ein günstiger; die eingetretenen 41 Erkrankungen mit 820 Krankheitstagen sind zumeist auf äußere Verletzungen zurückzuführen.

Die fortlaufenden Ausgaben für die Bespannung bezifferten sich einschließlich der Gehalte, der Kutscherlöhne, der Kosten für Fourageartikel, Hufbeschlag u. s. w. mit 51.342 fl. ö. W., so dass sich gegenüber dem Aufwande für die Beistellung einer gleichen Anzahl Pferde nach dem früheren Modus per 86.724 fl. ö. W. eine Ersparung von 35.382 fl. ö. W. zu Gunsten der städtischen Finanzen ergibt.

Die Unterhaltungskosten eines Pferdes gestalteten sich im Jahre 1888 wie folgt:

1. Fourageauslagen	219 fl.	70 kr.	ö W.
2. Hufbeschlag	32 „	68 „	„
3. Erhaltung der Geschirre, Stallgeräthe, Decken, Medicamente	35 „	68 „	„
zusammen	288 fl.	06 kr.	ö. W.

Pferdestürze kamen je zehn auf Granit- und Asphaltpflaster vor, ohne dass dieselben jedoch mit ernsten Folgen für die gestürzten Thiere begleitet gewesen wären.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde auch in diesem Jahre der Vervollkommnung des Meldewesens gewidmet.

Die Telegraphenleitungen erfuhren eine Verlängerung von 47·45 Kilometer, 4·793 Kilometer Leitung wurden eingezogen oder umgelegt, neu eingerichtet wurden 7 Telephonstationen und 14 Feuersignal-Automaten.

Im ganzen waren am Schlusse des Jahres 234 Kilometer Telegraphenleitung, 24 Morsé-Stationen und 206 Feuersignal-Automaten vorhanden. Die Anzahl der beförderten Depeschen betrug 66.208 Stück. Feuermeldungen wurden 815 erstattet, hievon gelangten 580 Brände im Wiener Gemeindegebiete zum Ausbruche, zu welchen 23.058 Mann mit 9714 Pferden und 1464 Spritzen, darunter 16 Dampfspritzen, ausgerückt sind; von diesen waren 5007 Mann mit 326 Spritzen während 209 Stunden bei der Löscharbeit thätig.

Größere Brände. Als solche sind zu verzeichnen:

Brand in Wahliß' Porzellanlager I., Kärnthnerstraße 7 (3. Jänner); Gewölbefeuer II., Rothensterngasse 4 (7. Jänner); Magazins- und Dachbrand in Quaissant's Metallwarenfabrik, V., Margarethenstraße 47 (11. Jänner); Kellerfeuer I., Neubadgasse 4 (17 Jänner); Dachbrand IX., Rossauergasse 4 (21. Jänner); Gewölbefeuer I., Teinfaltstraße 9 (6. Februar); Werkstättenfeuer II., Wintergasse 28 (27 Februar); Magazins- und Dachbrand I, Bauernmarkt 14 (7. März); Dachfeuer I., Getreidemarkt 10 (19. März); Magazinfeuer II., Dammstraße (29. März); Dachfeuer V., Obere Brauhausgasse 9 (4. April); Magazinfeuer I., Universitätsstraße 11 (27. April); Dachfeuer X., Kudlichgasse 40 (12. Mai); Dachfeuer VI., Bergsteiggasse 6 (29. Mai); Fabriksbrand II., Treustraße 94 (12. Juni); Brand in der Kohlenrutschen der Südbahn am Matzleinsdorfer Bahnhofe (7. August); Dachbrand IX, Hörlgasse 14 (31. August); Kellerfeuer VIII., Buchfeldgasse 19 (13. September); Feuer im Brantweinladen II., Wintergasse 4 (22. September); Feuer in der Clavierfabrik V., Johannagasse 5 (26. October); Brand im Woll- und Seidenwarenmagazin I., Bauernmarkt 4 (4 November); Werkstätten- und Waggonbrand am Südbahnhofe (5. November); Dachbrand im Brigittawäldchen (10. November); Werkstättenfeuer in der Färberei VI., Mollardgasse 25 (11. November); Dachfeuer V., Hundsthurmer-

platz 6 (12. November); Brand der Stärkefabrik an der Donau bei der Nordbahnbrücke (14. November); Magazinsfeuer I., Bauernmarkt 3 (14. November); Magazinsfeuer I., Gonzagagasse 9 (16. December).

Bei dem vorerwähnten Magazins- und Dachbrand, I., am Bauernmarkt Nr. 14 wurde die Leistungsfähigkeit des städtischen Löschcorps auf eine sehr harte Probe gestellt, denn es galt hier nicht nur Hab und Gut, sondern auch zahlreiche Menschenleben zu retten, nachdem es infolge Einsturzes der einzigen Treppe vielen Hausbewohnern unmöglich gemacht wurde, den sie bedrohenden Flammen zu entrinnen. Beide Aufgaben wurden glänzend gelöst und fanden die hier erzielten Erfolge nicht nur seitens der Bevölkerung ein ungetheiltes Lob, sondern wurden auch der Allerhöchsten Anerkennung gewürdigt; Seine Majestät der Kaiser haben nämlich aus diesem Anlasse dem Feuerwehrcommandanten Franz Zier das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Exerciermeister Bernhard Heer das silberne Verdienstkreuz mit der Krone und dem Löschmeistergehilfen Ferdinand Kaiser und dem Löschmanne Johann Jungwirth das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Eine weitere Allerhöchste Auszeichnung durch Verleihung des silbernen Verdienstkreuzes wurde dem Löschmeister Franz Hable zu Theil, welcher während der Dauer der Jubiläums-Gewerbeausstellung den Feuerwehrdienst im Ausstellungsrayon versah.

Auch in diesem Jahre haben vielfach Delegierte auswärtiger Feuerwehren und Communalverwaltungen die Einrichtungen der städtischen Feuerwehr in Augenschein genommen und zwar aus den Städten: Salzburg, Marburg, Milwaukee, Warschau, Bukarest, New-Orleans, Zürich, München, London, New-York u. A.

E Ueberschwemmungs-Vorkehrungen.

Auch für die Winterperiode 1887/88 wurden, wie in den früheren Jahren, die erforderlichen Vorkehrungen für den Fall einer Ueberschwemmung eingeleitet.

Am 7. December 1887 wurde das Sperrschiff in dem Donaucanale bei Nussdorf eingehängt und schon am 27. December trat ein derartiges Eisrinnen ein, dass sich am 31. December 1887 das Eis bereits bei Kroatisch-Jahrendorf, 10 Kilometer unterhalb Pressburg festsetzte, der Eisstoß sich vorzubauen begann und am 9. Jänner 1888 eine Länge von 82 Kilometer auf niederösterreichischem Gebiete von Theben bis 3 Kilometer oberhalb Langlebarn aufwies.

Da am 9. Jänner Thauwetter eintrat und auch Bewegungen im Eisstoße mehrfach sichtbar wurden, erklärte sich an obigem Tage das Centralcomité für Ueberschwemmungs-Vorkehrungen in Permanenz, ordnete das Ausräumen der Treppen und Schrägen aus den betreffenden Depots an und verfügte, dass nach Zwischenbrücken, Kaisermühlen, in den k. k. Prater und die Freudenau, sowie in die Erdberger Mais die Rettungsschiffe verführt werden.

Mittlerweile war die Eisdecke im Wiener Donaucanale durch ein im Wienflusse entstandenes Hochwasser ohne besondere Stauung in den Hauptstrom geschoben und infolge dessen der Donaucanal ganz eisfrei geworden. Nachdem sich bereits am 10. Jänner mittags offene Stellen in dem Eisstoße gebildet hatten, setzte sich derselbe gegen Mittag von der Kuchelau abwärts bei einem Wasserstande von $2._{20}$ Meter ober Null in volle

Bewegung. Ein Theil des Eisstoßes blieb jedoch im Donaudurchstiche von der k. und k. Militärschwimmschule bis zum Eingange in den Winterhafen stehen und verursachte ein rapides Steigen des Wasserstandes daselbst, daher man sich veranlasst sah, die Rettungshäuser in der Colonie Kaisermühlen und Freudenau zu besetzen und die Rettungsschiffe zu bemannen.

Schon um 8 Uhr abends wurden der Handelsquai, die Freudenau und die Schiffmühlen überschwemmt und der Wasserstand erreichte um 10 Uhr bei der Stadelauer Eisenbahnbrücke eine Höhe von $4._{86}$, bezw. $5._{20}$ Meter ober Null. Derselbe verminderte sich jedoch rapid, und als er am 12. Jänner mittags im Donaudurchstiche auf $0._{9}$ Meter über Null gesunken war, zugleich auch aus den oberen Gegenden günstige Wasserstände gemeldet wurden, löste sich das Central-Comité auf, die Treppen und Schrägen wurden wieder in die Depots geräumt, die Rettungsstationen Kaisermühlen und Freudenau aufgelassen und die Rettungsschiffe auf die Sammelplätze zusammengezogen.

Am 13. Jänner nachmittags wurde die Eisbrücke bei den Schiffmühlen circa 120 Meter breit durchgerissen und nachdem auch am 14. Jänner der Eisstoß aus dem Oberlaufe der Donau ohne Anstand Wien passiert hatte, stand der Naufahrt für die Schiffe bis Theben kein Hindernis mehr entgegen. Das Sperrschiff, welches, da es das Eindringen von Eis in den Donaucanal verhinderte, auch bei diesem Eisgange sich vollkommen bewährte, wurde am 19. März ausgehängt und die Naufahrt im Donaucanale eröffnet.

Da sich seit der durchgeführten Donauregulierung bei Wien und der Einsetzung des Sperrschiffes in den Donaucanal gezeigt hat, dass die mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. December 1851, für den Fall einer Ueberschwemmung Wiens angeordneten umfassenden Vorkehrungen nicht mehr nothwendig und zeitgemäß sind, stellten die städtischen Behörden schon bei der im October 1887 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei anlässlich der Ueberschwemmungs-Vorkehrungen für den Winter 1887/88 tagenden Commission den Antrag auf eine zeitgemäße Abänderung der bestehenden Ueberschwemmungs-Vorschrift. Die k. k. n.-ö. Statthalterei berief über diesen Antrag im Jahre 1888 eine Commission, bestehend aus Vertretern sämmtlicher bei einer Ueberschwemmung betheiligten Behörden und Körperschaften, welche ein Subcomité mit der Ausarbeitung einer neuen Ueberschwemmungs-Vorschrift betraute.

Der von diesem Subcomité fertiggestellte diesfällige Entwurf gelangte in der genannten Commission im November 1888 zur Berathung und wurde auch mit unwesentlichen Abänderungen angenommen; die endgiltige Genehmigung der neuen Ueberschwemmungs-Vorschrift, mit welcher sich auch der Gemeinderath einverstanden erklärt hat, ist jedoch bisher nicht erfolgt